



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 22.01.2021 - Nummer 60

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

60 Curriculum für das Masterstudium „Global Demography“

Englische Übersetzung: „Global Demography“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Jänner 2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Global Demography in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Global Demography an der Universität ist das Erlangen von wissenschaftlichen Kompetenzen in der Analyse und Prognose demografischer Entwicklungen in unterschiedlichen Gesellschaften und die Analyse möglicher Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Global Demography an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständig demografische Analysen und Prognosen durchzuführen. Sie erhalten einen generellen Überblick über die internationale Fachliteratur und die methodischen Fähigkeiten, um solche Analysen durchzuführen. Sie verfügen über ein profundes Wissen zu den unterschiedlichen demografischen Datenquellen, sowie die wissenschaftliche Kompetenz, komplexe demografische Entwicklungen im Kontext globaler Trends einzuordnen und im Hinblick auf mögliche sozialpolitische Interventionen zu evaluieren.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Global Demography beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den

Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Global Demography setzt

(a) den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und

(b) die konkrete Auswahl der Bewerber*innen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens

voraus.

(2) Das Masterstudium Global Demography wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt daher überdies Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten.

(3) Fachlich in Frage kommend gemäß Abs 1 lit a) sind jedenfalls die Bachelorstudien Soziologie *oder* Statistik *oder* Geographie *oder* Politikwissenschaft *oder* Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit (siehe Abs 1 lit. a) grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(5) Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Global Demography ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc. – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Global Demography an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

Pflichtmodul 1: Demographic Theories, Global Demographic Trends and Drivers (24 ECTS)

Pflichtmodul 2: Demographic Methods and Statistics for Social Scientists (20 ECTS)

Pflichtmodul 3: Population and Global Human Capital (16 ECTS)

Pflichtmodul 4: Population Change and Sustainable Development (12 ECTS)

Pflichtmodul 5: Demographic Research Projects (18 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul 1: Demographic Theories, Global Demographic Trends and Drivers	24 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den theoretischen Konzepten der Demografie vertraut und haben einen guten Überblick über die demografischen Entwicklungen in allen Teilen der Welt. Sie sind über die neueste Literatur zu den Bestimmungsgründen von Fertilität, Mortalität und Migration für alle Gesellschaften, die sich in unterschiedlichen Phasen der demografischen Transition befinden, informiert. Sie kennen auch die Geschichte der Demografie in unterschiedlichen wissenschaftlichen Traditionen einschließlich der problematischen im deutschen Sprachraum. Die Studierenden werden in der Lage sein, auf der Basis bester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu kontroversiellen und gesellschaftspolitisch relevanten Themen eigenständige Argumente zu artikulieren und wissen, wo sie sich die entsprechenden Daten und Analysen beschaffen können.	
Modulstruktur	UE Propedeuticum: Scientific working, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Introduction to Demographic Theories, Global Human Capital and Social Change, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Fertility and Family, 6 ECTS, 3 SSt (pi) SE Mortality, Health and Ageing, 6 ECTS, 3 SSt (pi) VO Migration, Urbanisation and Spatial Distribution, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM 2	Pflichtmodul 2: Demographic Methods and Statistics for Social Scientists	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den zentralen, demografischen Methoden und Datenquellen vertraut und sind in der Lage, selbstständig demografische Berechnungen und Prognosen mithilfe statistischer Software durchzuführen sowie empirische Studien kritisch zu evaluieren. Sie verstehen die für die Demografie wichtigsten multivariaten Methoden für die Analyse von Individualdaten.	
Modulstruktur	SE Basic Methods of Demographic Analysis, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Statistics for Social Scientists 1, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Statistics for Social Scientists 2, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Advanced Methods of Demographic Analysis (intensive hands-on course), 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Tutorial to Advanced Methods Course, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

Sprache	Englisch
----------------	----------

PM 3	Pflichtmodul 3: Population and Global Human Capital	16 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein profundes Verständnis der langfristigen, demografischen Entwicklung – von den Anfängen der Menschheitsgeschichte, über die Entwicklung von Bildungsstrukturen und Erwerbsbeteiligung (Humankapital), bis hin zu ökonomischen Ursachen und Folgen des demografischen Wandels in allen Teilen der Welt.	
Modulstruktur	SE Population History: The long run, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Human Capital and Economic Demography, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Policy Research: Public Health, Fertility and Migration, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wahlvorlesungen (Electives) Social Sciences, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM 4	Pflichtmodul 4: Population Change and Sustainable Development	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über tiefgehende Kenntnisse der Interdependenzen zwischen demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, sowie Veränderungen der Umwelt, insbesondere dem Klimawandel. Sie sind in der Lage, auf Basis systemanalytischer Modelle die längerfristigen Konsequenzen unterschiedlicher demografischer Szenarien abzuschätzen und ihre Implikationen in Ländern mit unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Systemen zu evaluieren.	
Modulstruktur	SE Population Forecasting, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Population, Climate Change and Sustainable Development, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Fertility, Mortality and Human Capital Trends in a Global Systemic Perspective, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
Sprache	Englisch	

PM 5	Pflichtmodul 5: Demographic Research Projects	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Pflichtmodulen 1 und 2	

Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden Erfahrung in der kritischen Evaluation von Daten und Prognosen. Sie sind in der Lage, zu komplexen und oft kontroversiellen Fragen, die mit der demografischen Entwicklung im Zusammenhang stehen, wissenschaftlich fundierte Ansichten zu vertreten und eigenständig weiter zu entwickeln. In empirischen Fallstudien haben sie sich mit der vergleichenden Analyse der Demografie von Ländern ihrer Wahl auseinandergesetzt und in Debate Sessions gelernt, faktenbasiert zu argumentieren.
Modulstruktur	SE Forschungsseminar Empirical Study, 10 ECTS, 3 SSt (pi) SE Forschungsseminar Demographic Debate: Literature Review and Contemporary Demographic Debates, 8 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
Sprache	Englisch

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten bestehen, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen und hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus dem Themenfeld der demografischen Forschung. Vorlesungen finden in der Form von Vorträgen statt. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben von Methoden, die in der demografischen Forschung benötigt werden. Dies geschieht in der Regel anhand von Beispielen unter Verwendung von Analysesoftware. Die Übungen werden mit schriftlichen Übungsarbeiten abgeschlossen.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der demografischen Theorien und Methoden. Die Studierenden sollen in die Lehrinhalte eingeführt werden, die angeführte Literatur lesen und in Form von Kurzreferaten darüber berichten. Im Vordergrund steht die Diskussion der erarbeiteten Literatur bzw. das Einüben des vermittelten Wissens. Die Seminare werden durch aktive Mitarbeit, Referate und Tests (mehrere kurze schriftliche Prüfungen) bzw. eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Seminare mit der Bezeichnung „Forschungsseminar“ (SE Forschungsseminar) dienen der intensiven eigenständigen Analyse spezifischer Forschungsfragen und der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in der Gruppe sowie der Ausarbeitung in schriftlicher Form.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare und Übungen: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Sollten Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben sein, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, so kann das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ anstelle dieser Lehrveranstaltungen Ersatzlehrveranstaltungen festlegen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen; eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Propedeuticum: Introduction to scientific working (4 ECTS)	Sem 1

M1: Demographic Theories, Global Demographic Trends and Drivers	
M1.1: Introduction to Demographic Theories, Global Human Capital and Social Change (4 ECTS)	Sem 1
M1.2: Fertility and Family (6 ECTS)	
M1.3: Mortality, Health and Ageing (6 ECTS)	Sem 1
M1.4: Migration, Urbanization and Spatial Distribution (4 ECTS)	Sem 1 Sem 1
M2: Demographic Methods and Statistics for Social Scientists	
M2.1: Basic Methods of Demographic Analysis (4 ECTS)	Sem 1
M2.2.a: Statistics for Social Scientists 1 (4 ECTS)	Sem 1
M2.2.b: Statistics for Social Scientists 2 (4 ECTS)	Sem 2
M2.3: Advanced Methods of Demographic Analysis (hands-on intensive course) (4 ECTS)	Sem 2
Tutorial to M2.3 (4 ECTS)	Sem 2
M3: Population and Global Human Capital	
M3.1: Population history: The Long-run (4 ECTS)	Sem 2
M3.2: Human Capital and Economic Demography (4 ECTS)	Sem 2
M3.3: Policy Research: Public Health, Fertility and Migration (4 ECTS)	Sem 2
Electives in other Social Sciences (Wahlvorlesungen) (4 ECTS)	Sem 2
M4: Population Change and Sustainable Development	
M4.1: Population Forecasting (4 ECTS)	Sem 3
M4.2: Population, Climate Change and Sustainable Development (4 ECTS)	Sem 3
M4.3: Fertility, Mortality and Human Capital Trends in a Global Systemic Perspective (4 ECTS)	Sem 3
M5: Research Projects	
M5.1: Empirical Study (10 ECTS)	Sem 3
M5.2: Demographic Debate: Literature Review and Contemporary Demographic Debates (8 ECTS)	Sem 3
Master Thesis and Defensio	Sem 4
Planned ECTS points per semester: Semester 1: 24 ECTS M1 + 8 ECTS M2 = 32 Semester 2: 12 ECTS M2 + 12 ECTS M3 + 4 ECTS Electives = 28 Semester 3: 12 ECTS M4 + 18 ECTS M5 = 30 Semester 4: 30 ECTS Thesis and Defensio = 30	